

N i e d e r s c h r i f t

über die 43. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 23. Mai 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5
Aussprache 5

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)
Fortsetzung der Beratung 7

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 8

4. **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)
Mitberatung 11
Beschluss 12

5. **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3400](#)
Fortsetzung der Beratung..... 13
6. **Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4266](#)
Verfahrensfragen..... 15
7. **„Mobile Schwimmcontainer“ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3364](#)
Fortsetzung der Beratung..... 16
8. **Terminangelegenheiten**..... 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
7. Abg. Veronika Bode (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lara Evers (CDU)
10. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (i. V. d. Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
11. Abg. Michael Lühhmann (GRÜNE)
12. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 11.02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 42. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die **Zugangszahlen** in EASY für Niedersachsen hätten im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 19. Mai 2024 bei 6 720 gelegen. Im selben Zeitraum 2023 seien 8 421 Zugänge registriert worden. Die Zahlen seien somit etwas niedriger als im Vorjahr, ein Trend, der sich weiter fortsetze. Die monatliche Zugangszahl im Mai 2024 - Stichtag 19. Mai 2024 - liege bei 871. Das MI rechne weiterhin mit ungefähr 400 bis 500 Zugängen pro Woche. In der vergangenen Woche sei die Zahl der EASY-Zugänge mit 324 Personen in Niedersachsen allerdings etwas niedriger ausgefallen. Die tatsächliche Zahl der Zugänge - stets etwas höher - habe in der vergangenen Woche 430 betragen.

Die Landesaufnahmebehörde verfüge momentan über 11 895 **Plätze zur Unterbringung**, von denen 5 386 - ein Anteil von 45,28 % - belegt seien. Die Kapazität könne jederzeit erhöht werden, sollte dies nötig werden.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) berichtet, laut einem Artikel der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* habe der Landkreis Hildesheim ein Hotel in Bad Salzdetfurth angemietet, um dort geflüchtete Ukrainer unterzubringen. Der Landkreis plane aber nun laut erwähntem Zeitungsartikel, dass die Ukrainer dort ausziehen müssten, um Raum für Asylbewerber zu schaffen.

Hierzu fragt der Abgeordnete, erstens, ob der Landesregierung andere Fälle bekannt seien, in denen Kommunen planten, dass Ukrainer aus ihren Unterkünften ausziehen müssten, um Raum für Asylbewerber zu schaffen.

Zweitens wolle er wissen, wie die Landesregierung diese Situation bewerte. Zurzeit lebten rund 100 000 Ukrainer in Niedersachsen, die unterzubringen und zu versorgen seien. Sicherlich könnten sich die betroffenen Ukrainer, die im Gegensatz zu den Asylbewerbern Bürgergeld erhielten, eine Wohnung suchen, jedoch sei der Wohnungsmarkt bekanntlich sehr angespannt. Daher könne ein Vorgehen wie in Hildesheim zu weiteren Problemen führen. Er frage deswegen auch, ob das Land Möglichkeiten sehe, die Kommunen in dieser Situation zu unterstützen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) merkt an, den erwähnten Zeitungsartikel nicht zu kennen. Sie könne hingegen die Grundsituation beschreiben. Sowohl ukrainische Kriegsvertriebene als auch Asylsuchende seien, wenn sie keinen eigenen Wohnraum gefunden hätten, unterschiedslos und unabhängig von der Nationalität von der Kommune unterzubringen; diese seien dazu verpflichtet. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen bestehe darin, dass Asylsuchende einen Asylantrag gestellt hätten und Ukrainer keinen Asylantrag stellen müssten, sondern einen

Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz bekämen, wenn sie einen entsprechenden Antrag gestellt hätten.

Grundsätzlich bestehe die Schwierigkeit der Unterbringung in den Kommunen für alle Personengruppen - sowohl für Ukrainer als auch für Asylsuchende. Aus anderen Kommunen seien ihr Fälle bekannt, in denen die Frage, ob Menschen Platz für Neuankömmlinge schaffen müssten, danach entschieden worden sei, wie lange sie sich schon in staatlich gefördertem Wohnraum befänden. Die Entscheidung sei also nicht von der Nationalität abhängig gewesen.

Diese Fragen lägen aber in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen, und das Land bewerte nicht, wie Kommunen Flüchtlinge oder Kriegsvertriebene unterbrächten.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)

erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zuletzt beraten: 40. Sitzung am 04.04.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren. Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung zeitnah mitzuteilen, welche Anzuhörenden sie benennen möchten. Der Termin für die Anhörung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend: AfRuV, AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfSAGuG

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 14 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen vom 13.05.2024

Vorlage 17 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 17.05.2024

RiVG **Barstein** (GBD) erläutert den Beratungsstand in den beteiligten Ausschüssen und erklärt, dass der federführende Ausschuss die Beratung noch nicht abgeschlossen, dies aber für den 7. Juni 2024 vorgesehen habe. Dann trägt er die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Inneres und Sport fallenden Inhalte der Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (**Nrn. 3, 7, 17 und 20**) im Sinne der **Vorlage 17** vor.

Ergänzend erinnert RiVG Barstein im Zuge seiner Ausführungen zu **Nr. 3** (§ 33 - Rettungswege), **Nr. 17** (§ 70 a - Genehmigungsfiktion) und **Nr. 20** (§ 85 a - Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen) an die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (**Vorlage 14**) und die dort geäußerte, zum Teil umfangreiche Kritik an den Entwurfsregelungen.

Eine Aussprache ergibt sich zum nachstehend aufgeführten Paragraphen des Gesetzentwurfs:

Nr. 7: § 47 - Notwendige Einstellplätze

Abg. **Veronika Bode** (CDU) erkundigt sich mit Blick auf die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände an dieser Regelung - Stichwort „Konnexität“ - und die Äußerung von RiVG Barstein, dass der GBD diese Rechtslage noch nicht abschließend habe prüfen können, wann diesbezüglich mit einem Prüfungsergebnis des GBD zu rechnen sei. Es handele sich um eine wesentliche Kritik, zu der sie, Bode, mehrere Zuschriften erhalten habe.

RiVG **Barstein** (GBD) führt aus, dass beabsichtigt sei, sich mit dieser Frage noch intensiver auseinanderzusetzen, und er hoffe, dass dies vor dem Hintergrund des Zeitplans noch möglich sein werde, da auch der GBD diese Rechtsfrage für wesentlich erachte.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) merkt ergänzend an, über das Thema Einstellplätze müsse noch einmal deutlich diskutiert werden, um in dieser Frage einen Konsens zu erreichen. Sie kündigt

an, dass die CDU-Fraktion zu diesem Thema einen Änderungsantrag im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung stellen werde.

*

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, er bemängele schon seit geraumer Zeit, dass die heutigen Gesetze alle Details regelten, sodass niemand mehr etwas frei entscheiden könne. Diese Art der Gesetzgebung sollte nach seinem Dafürhalten der Vergangenheit angehören; in Zukunft sollte nicht mehr alles geregelt werden. Zwar schätze er, stets die Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die auf vollumfassend rechtssichere Regelungen abzielten. Aber nicht die Verwaltungsbehörden müssten die Verantwortung für andere übernehmen, sondern diejenigen, die bauten, müssten die Verantwortung selbst und durchgängig übernehmen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände stets um weniger Regeln bitte, werde die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE) erklärt, er wohne in einem sehr von Fachwerkbauten geprägten Gebiet. Dort sei man dankbar für diese Entschlackung; denn genau diese ermögliche es erst wieder, diese Häuser, die aufgrund mancher Regelungen bisher verfielen, zu sanieren, um dadurch Wohnraum zu schaffen. In Fachwerkstädten wie Hann. Münden gebe es überhaupt keinen Platz, keine Möglichkeiten und keine Planungssicherheiten für all die Dinge, die bisher geregelt worden seien. Ein konkretes Beispiel sei der fehlende Platz für zweite Rettungswege. Hinzu käme der Denkmalschutz.

Natürlich bleibe die Verantwortung bestehen, gerade im Brandschutz. Er sehe zwar die bei diesem Thema vorhandenen Sorgen und Bedenken. Aber er vertraue in dieser Sache den Menschen und Bauherinnen und Bauherren vor Ort. Diese würden in einer Fachwerkstadt, in der jedes Feuer zu einer Katastrophe führen könne, natürlich verantwortlich mit den nun vorhandenen Möglichkeiten umgehen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) begrüßt den eingeschlagenen Weg der Entbürokratisierung und, dass zum Beispiel durch den Wegfall gewisser Genehmigungspflichten im hochkomplizierten Baubereich Vereinfachungen geschaffen würden.

Fraglich sei jedoch, ob jede Vereinfachung auch eine Verbesserung sei. So könne die Neuregelung hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Einstellplätze zu anderen Verkehrsproblemen führen, wenn Neubauten ganz ohne Einstellplätze errichtet würden. Dieses Thema zu diskutieren, sei aber eher eine Aufgabe des federführenden Ausschusses und müsse nicht hier beraten werden.

Nichtsdestotrotz seien im Rahmen der Anhörung einige Defizite des Gesetzentwurfs herausgestellt worden. Der Abgeordnete kündigt an, dass die AfD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung einen Änderungsantrag einbringen werde.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zukommen zu lassen, aus der sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.

* * *

Tagesordnungspunkt 4:

Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zuletzt beraten: 39. Sitzung am 07.03.2024 (Unterrichtungswunsch)

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

*Vorlage 2 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport
vom 15.04.2024*

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, aus Sicht der SPD-Fraktion seien alle wichtigen Punkte im vorliegenden Entschließungsantrag enthalten. Er schlage daher vor, dem -federführenden - Ausschuss zu empfehlen, dem Entschließungsantrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) begrüßt grundsätzlich, dass aus dem Hochwassergeschehen zum Jahreswechsel Schlüsse gezogen und Maßnahmen auf den Weg gebracht würden. Das Hauptproblem liege aber nicht bei den Rettungskräften und dem hervorragenden und historisch gewachsenen niedersächsischen Katastrophenschutz, sondern bei den Deichen, die durchnässt gewesen seien. Zudem hätten Sandsäcke nicht mehr dorthin gebracht werden können, wo man sie gebraucht hätte.

Daher bedürfe es einer grundsätzlichen Debatte darüber, wie Hochwasserschutz in Zukunft besser betrieben werden sollte. Der vorliegende Entschließungsantrag greife aus Sicht der AfD-Fraktion diesbezüglich zu kurz und würde grundsätzlich nichts verbessern. Vielmehr bräuchte es Budgets für die Deicherhöhung und die strukturelle Veränderung bzw. für ganz neue Konstruktionen in den Bereichen, wo die Deiche durchnässt und unterspült worden seien. An dieser Stelle würde zwar stets auf den Klimawandel Bezug genommen. Grundsätzlich seien die betroffenen Deiche aber zum Teil sehr alt, und wahrscheinlich sei deren Erneuerung in den vergangenen Jahrzehnten zu kurz gekommen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erinnert an den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz) in der Drucksache 19/3367. Die Helfer müssten alle gleichgestellt werden. Diese Forderung sei auch im vorliegenden Entschließungsantrag enthalten, was die CDU-Fraktion sehr begrüße.

Wichtig sei, nicht nur nach der Lage zu handeln, sondern vor die Lage zu kommen. Der Umgang mit dem Wasser werde künftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Von daher müssten Themen wie Wassermanagement und Ähnliches in die Debatte mit einbezogen werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** votiert gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Entschließungsantrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3400](#)

direkt überwiesen am 05.02.2024

AfluS

Zuletzt beraten: 38. Sitzung am 22.02.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

*Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport
vom 26.04.2024*

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) merkt an, immer wieder käme es zu Übergriffen auf Einsatzkräfte - seien es Rettungskräfte, Polizisten oder Feuerwehrleute -, und alle, auch die Landesregierung, verurteilten diese richtigerweise. Doch nicht zuletzt die Kleine Anfrage des Abgeordneten hätte gezeigt, dass Tatverdächtige zwar immer wieder gefasst würden, sie aber entweder nur geringe Geldstrafen erhielten oder die Verfahren eingestellt würden. Die AfD-Fraktion halte dieses Vorgehen für den falschen Weg. Es widerspreche auch den häufigen Zusagen an die betroffenen Einsatzkräfte, dass diese Täter die ganze Härte des Rechtsstaats zu spüren bekämen, was die AfD-Fraktion unterstütze.

In diesem Zusammenhang nimmt der Vertreter der AfD auch Bezug auf diverse Inhalte des Entschließungsantrages - zum Beispiel auf das dort erwähnte Neuköllner Modell - und meint, dass Konzepte geschaffen und auch durchgesetzt werden müssten, anstatt den betroffenen Einsatzkräften nur immer wieder die Solidarität auszusprechen. Er begrüße die Aussage in der Unterrichtung durch die Landesregierung, dass diesbezüglich - wie dies auch im Entschließungsantrag gefordert werde - zurzeit eine Studie durchgeführt werde.

In der Sitzung am 6. Juni 2024 sei eine Anhörung zu thematisch ähnlichen Entschließungsanträgen geplant. Vor diesem Hintergrund beantrage er, die Beratung über den vorliegenden Entschließungsantrag zurückzustellen, bis die Ergebnisse dieser Anhörung vorlägen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) begrüßt dieses Vorgehen. Das Thema sei von allen Fraktionen im Landtag aufgegriffen worden. Aus seiner Sicht sei es deswegen auch sinnvoll, alle drei Anträge abschließend gemeinsam zu behandeln. Mit Bezug auf das von Abg. Bothe erwähnte Neuköllner Modell erklärt der Abgeordnete, selbst das Peiner Modell zu favorisieren, bei dem gerade jungen Männern gegebenenfalls der Führerschein entzogen werde, was diese besonders treffe.

Dass es in der Gesellschaft Regeln und Grenzen gebe und über Verbote nicht hinweggegangen werden dürfe, müsse deutlich werden. Dafür müsse die gesamte Gesellschaft Verantwortung

übernehmen; dort, wo Leute sich außerhalb der Regeln bewegten, müsse ihnen dies verbal verdeutlicht werden. Er habe sich angewöhnt, stets so zu handeln, auch wenn manche meinten, dass dies zu mutig sei.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) stellt fest, mittlerweile lägen, wie bereits gesagt, drei Anträge zu einem sehr ähnlichen Thema - dem Schutz der helfenden Hände - vor. Sie spreche sich ebenfalls dafür aus, dass diese drei Anträge zusammen behandelt würden und auch allesamt Bestandteil der bereits erwähnten Anhörung in der Sitzung am 6. Juni 2024 sein sollten. Damit werde das deutliche Zeichen gesetzt, dass sich der Landtag diesem Thema annehme.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) schließt sich seiner Vorrednerin und seinen Vorrednern an. Für die regierungstragenden Fraktionen wolle er im Sinne der entsprechenden Entscheidung des Staatsgerichtshofs aber festhalten, dass die Nennung von Vornamen und das Wissen um diese für diesen gesamten wichtigen Komplex, der ohne Frage bearbeitet werden müsse, irrelevant seien. Die Presse habe diesbezüglich von einem erbärmlichen politischen Schmierentheater und von völkischer Stimmungsmache geschrieben; er könne sich dieser Bewertung vollumfänglich anschließen. Dieser Aspekt werde daher nicht weiterhelfen; über alles Weitere könne man aber nach der Anhörung gern diskutieren.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der AfD-Fraktion einstimmig, die Beratung des Entschließungsantrages zurückzustellen und zunächst die Anhörung zu den thematisch ähnlichen Entschließungsanträgen „Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!“ ([Drs. 19/308](#)) der CDU-Fraktion und „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen“ ([Drs. 19/3037](#)) der regierungstragenden Fraktionen in der Sitzung am 6. Juni 2024 durchzuführen.

Ferner beschließt der Ausschuss einvernehmlich, dass die zu dieser Anhörung eingeladenen Anzuhörenden gebeten werden, in ihren schriftlichen Stellungnahmen - soweit dies zeitlich noch möglich sei - bzw. während der mündlichen Anhörung auch auf die Inhalte des Entschließungsantrages der AfD-Fraktion einzugehen.

Tagesordnungspunkt 6:

**Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben
- IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4266](#)

erste Beratung: 40. Plenarsitzung am 16.05.2024

AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt für die SPD-Fraktion, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 7:

„Mobile Schwimmcontainer“ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3364](#)

direkt überwiesen am 31.01.2024

federführend: AfluS

mitberatend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zuletzt beraten: 38. Sitzung am 22.02.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

*Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport
vom 14.03.2024*

Abg. **Lara Evers** (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion, eine mündliche Anhörung zu dem Entschließungsantrag durchzuführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich für die regierungstragenden Fraktionen diesem Vorgehen an. Die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung und die Diskussion in der Öffentlichkeit hätten die Relevanz des Themas gezeigt. Jedoch sei die Frage strittig, ob die im Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen die richtigen seien. Eine mündliche Anhörung werde gegebenenfalls Informationen liefern, um dem Thema gerecht werden zu können.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren. Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung zeitnah mitzuteilen, welche Anzuhörenden sie benennen möchten. Der Termin für die Anhörung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Tagesordnungspunkt 8:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, am 15. August 2024 eine auswärtige Sitzung beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle (Scheuen) durchzuführen und zu dieser Sitzung auch Herrn Oberst Waldau, Kommandeur des Landeskommandos Niedersachsen der Bundeswehr, einzuladen.

Ferner setzt der Ausschuss seine Planung der parlamentarischen Informationsreise nach Polen fort und nimmt den von der Landtagsverwaltung erarbeiteten Programmentwurf einstimmig an.
